

Der Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

DER PRÄSIDENT

«Kommune» «Stadt»
z. H.
«Straße»
«PLZ» «Ort»

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-300
Telefax 06131 967-353
praesident@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

30. April 2020

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom **Ansprechpartner/-in / E-Mail**
Bitte immer angeben! schulstart@lsjv.rlp.de

Telefon / Fax

Alltagsmasken für Schülerinnen und Schüler zum Schulstart am 04.05.2020 und Notfallmasken für die Schülerbeförderung im öffentlichen Nahverkehr hier: Abholung und Weiterverteilung am Sonntag, den 03.05.2020

Sehr geehrte/r Frau/Herr ,

wie bereits in den vergangenen Wochen in mehreren Telefonschaltungen der Landesregierung mit den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern sowie den Landrätinnen und Landräten besprochen, wurde die Verteilung von Alltagsmasken für Schülerinnen und Schüler zum Schulstart am 04.05.2020 und Notfallmasken für die Schülerbeförderung im öffentlichen Nahverkehr seitens des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung in die Wege geleitet.

Vereinzelte musste ich jedoch feststellen, dass die mit Datum vom 23.04.2020, 24.04.2020 und 27.04.2020 versendeten Schreiben nicht bei Ihnen angekommen sind, sodass ich Ihnen die wesentlichen Informationen nun auf diesem Weg direkt zuleite.

Wie bereits von Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer angekündigt, wird jeder Schülerin und jedem Schüler in Rheinland-Pfalz im Rahmen des Programms „Gute Hygiene zum Schulstart“ eine wiederverwendbare Alltagsmaske vom Land Rheinland-Pfalz kostenlos zur Verfügung gestellt.

Für «Kommune1» stehen Ihnen insgesamt «Gesamtzahl_Alltagsmasken» **Alltagsmasken für den Schulstart am 04.05.2020** zur Verfügung. Diese sind in «M_604040cm» Kartons à 500 Stück originalverpackt (60 x 40 x 40 cm) und «Einzelverpackung» Alltagsmasken, die voraussichtlich in mindestens einem extra Karton umgepackt sind. Die Verteilzahl für die jeweilige Schule entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage. Bitte beachten Sie, dass die Alltagsmasken lediglich jene Schülerinnen und Schüler erhalten, die am 04.05.2020 wieder zur Schule gehen. Die Schülerinnen und Schüler, die bereits am 27.04.2020 und nach dem 04.05.2020 wieder zur Schule gehen bekommen die Masken zu einem späteren Zeitpunkt.

Sollten die Ihnen zur Verfügung gestellten Alltagsmasken für den Schulstart am 04.05.2020 nicht ausreichen, bitte ich Sie den gesammelten Fehlbedarf an die E-Mailadresse schulstart@lsjv.rlp.de zu melden. Wir werden Ihnen diese im Anschluss, nach Verfügbarkeit der Alltagsmasken, postalisch als Gesamtmenge zusenden.

Ich möchte darüber hinaus darauf hinweisen, dass Sie die Verteilung an die jeweilige Schule in Ihrer Zuständigkeit organisieren müssen. Bitte beachten Sie hierbei, dass die Alltagsmasken als Gesamtmenge zur Verfügung gestellt werden. Eine Kommissionierung der den Schulen zur Verfügung stehenden Mengen ist Ihrerseits vorzunehmen. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie freundlich, sicherzustellen, dass die Alltagsmasken den Schülerinnen und Schülern zum Schulstart am 04.05.2020 zur Verfügung stehen.

Aufgrund der ab 27.04.2020 geltenden Maskenpflicht für den öffentlichen Nahverkehr ist auch hier sicherzustellen, dass Notmasken für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen. Ebenfalls abholbereit sind daher einmalig «Gesamtzahl_Notfallmasken» **Notfallmasken für die Schülerbeförderung im öffentlichen Nahverkehr**, die ebenfalls in Kartons (Kennzeichnung „Bus“) gepackt sind. Diese sind in «M_616147_cm» Kartons à 1.800 Stück originalverpackt (61 x 61 x 47 cm) und «**Einzelverpackung1**» Notfallmasken, die voraussichtlich mindestens in einem extra Karton umgepackt sind. Die Kartons sind mit „Bus“ beschriftet. Ich bitte darauf zu achten, dass die Notfallmasken „Bus“ nicht mit den Notfallmasken, die in der Schule bevorratet werden und von Ihnen bereits in Langenlonsheim abgeholt wurden, verwechselt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie freundlich, sicherzustellen, dass eine Verteilung an die Verkehrsbetriebe erfolgt, sodass ab dem 04.05.2020 in jeder Straßenbahn bzw. in jedem Bus eine Anzahl von Notfallmasken zur Verfügung steht. Sollten die Schüler ihren Mundschutz vergessen haben oder aus sonstigen Gründen nicht mitführen, kann durch diese Notfallmasken die Schülerbeförderung trotzdem sichergestellt werden.

Ich bitte Sie, die Verkehrsbetriebe entsprechend zu informieren, dass diese Masken ausschließlich den Schülerinnen und Schülern vorbehalten sind.

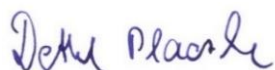
Sowohl die Alltagsmasken für den Schulstart als auch die Notfallmasken für die Verkehrsbetriebe können am 03.05.2020 in der Zeit von «Abholzeit» «Standort» abgeholt werden.

Aufgrund von Nachfragen der Schulleitungen einzelner Schulen werden wir dieses Schreiben über EPoS zusätzlich direkt an die Schulen versenden.

Ich wende mich heute mit der ausdrücklichen Bitte an Sie, die Abholung und die Weiterverteilung der o. g. Masken sicherzustellen.

Ich bitte die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Placzek

Anlage